

Presseunterlage EU-SILC 2007

Menschen vor Armut zu bewahren oder von Armut Betroffene zu unterstützen – das alles ist Kern der Sozialpolitik. Das Wissen für eine angemessene Sozialpolitik braucht fundierte Kenntnisse der Lebens- und Einkommenssituation der BürgerInnen. Eine Basis dafür ist die jährliche „Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-Statistics on Income and Living Conditions - EU-SILC), die die Europäische Union verpflichtend vorschreibt.

EU-SILC stellt die umfangreichste Befragung zu den Einkommen und der sozialen Situation von Haushalten in Österreich dar. Die Erhebung wird im Auftrag der EU und des BMASK von Statistik Austria durchgeführt. 2007 wurden mehr als 6.800 Haushalte mit rd. 17.000 Personen befragt.

Detaillierte Ergebnisse sind auf der Website von Statistik Austria abrufbar.

Die Auswertung der Daten zeigt folgendes Bild:

- Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt liegt laut EU-SILC 2007 bei 912 EUR monatlich.
- 12,0% der Bevölkerung (rd. 1 Mio. Menschen) haben ein gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert. Die Veränderung gegenüber dem Wert vom Vorjahr (12,6%) liegt im Bereich der statistischen Schwankung, die Quote ist daher relativ konstant.
- Arbeits- und Erwerbslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für Armutsgefährdung.
- Sozialleistungen reduzieren um mehr als zwei Drittel das Armutsgefährdungsrisiko und sichern Teilhabechancen.
- Die Ungleichheit beim verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich aufgrund der Bedeutung der Sozialleistungen geringer als im EU-Durchschnitt.
- Die überproportional von Armutsgefährdung betroffenen Bevölkerungsgruppen sind die zentralen Adressaten der verstärkt eingesetzten beschäftigungspolitischen Maßnahmen, des Ausbaus der Familienleistungen und der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

5 wesentliche Faktoren für die Armutsgefährdung sind:

- die Höhe und Verteilung der Sozialleistungen
- die Verteilung der Haushaltseinkommen
- das Ausmaß der Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungschancen
- der Bildungs- und Ausbildungsstand
- Personen- und Haushaltsmerkmale (Behinderung, Ein-Eltern-Haushalte, Haushalte mit 3 und mehr Kindern, Migrationshintergrund)

1. Sozialleistungen reduzieren deutlich das Armutsgefährdungsrisiko

Die im EU-25-Vergleich in Österreich unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote (12% in Österreich, 16% im EU-25 Durchschnitt) ist in starkem Ausmaß auf den Umfang und die Treffsicherheit der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zurückzuführen.

Die Pensionen und Sozialtransfers machen im Durchschnitt 37% vom verfügbaren Einkommen aller Haushalte aus. Bei Pensionistenhaushalten stammen 94%, bei Haushalten mit Langzeitarbeitslosen 64%, bei Haushalten mit Behinderten 59% und bei Ein-Eltern-Haushalten 39% des Einkommens aus Sozialtransfers und Pensionen.

Gäbe es keine Pensionen und Sozialleistungen würde das Armutsgefährdungsrisiko anstatt bei 12% bei 43% liegen. Pensionen und Sozialleistungen reduzieren bei älteren Haushalten die Armutsgefährdung von 96% auf 15%. Bei Haushalten im erwerbsfähigen Alter wird das Armutsgefährdungsrisiko um beinahe zwei Drittel (von 30% auf 11%) gesenkt und bei Haushalten mit Kindern von 35% auf 12%.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen

	Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen	Armutsgefährdung nach Sozialleistungen und Pensionen
Haushalte mit überwiegend Pension	96%	15%
Haushalte mit überwiegend Erwerbseinkommen	30%	11%
Haushalte mit Kindern	35%	12%
Gesamt	43%	12%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007

2. Sozialleistungen reduzieren deutlich die Ungleichheit bei den Markteinkommen

Das mittlere Äquivalenznettoeinkommen¹ (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) beträgt im Jahr 2007 EUR 18.242 (= EUR 1.520 monatlich). Das unterste Zehntel der Haushalte (etwa 800.000 Personen) verfügt über weniger als EUR 10.240 und das oberste Zehntel über mehr als EUR 31.845.

Folgende Haushaltstypen sind im untersten Einkommensviertel überrepräsentiert:

- 52% der Ein-Eltern-Haushalte
- 45% der Single Frauen mit Pension
- 40% der Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- 34% der Single Frauen ohne Pension

¹Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers, Vermögenserträge und andere private Einkünfte aller Mitglieder eines Haushalts. Um den Lebensstandard verschiedener Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können, wird im Folgenden das Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder äquivalisiert. Es wird angenommen, dass aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnung und der langlebigen Haushaltsgegenstände ein z.B. dreiköpfiger Haushalt im Vergleich zu einem Single-Haushalt nicht ein dreimal höheres Einkommen benötigt, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. Deshalb wird dem ersten Erwachsenen das Gewicht 1, jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt jeweils 0,5 und Kindern (unter 14 Jahre) jeweils 0,3 zugemessen. Hat z.B. ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und einem Kind ein Nettojahreseinkommen von EUR 30.000, so beträgt das äquivalisierte Einkommen EUR 16.667 (30.000 dividiert durch 1,8).

Im obersten Einkommensviertel überrepräsentiert sind:

- 40% der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder
- 28% der Single Männer ohne Pension

Stünden den Haushalten nur Erwerbseinkommen und Alterspensionen, aber keine anderen Sozialleistungen zur Verfügung und gäbe es keine Umverteilung durch direkte Steuern, so würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im untersten Einkommensviertel nur ca. ein Sechstel von dem des obersten Einkommensviertels betragen. Durch den Bezug von Sozialleistungen und den Abzug der Sozialbeiträge und direkten Steuern erhöht sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen im untersten Viertel auf knapp ein Drittel von dem des obersten Einkommensviertels.

Umverteilungseffekte durch Sozialtransfers, direkte Steuern und Abgaben, in %

	Erwerbseinkommen plus Kapitaleinkommen	Erwerbseinkommen plus Pensionen	Erwerbseinkommen plus Pensionen plus Sozialtransfers minus Abgaben
Unterstes Einkommensviertel	8	9	13
2. Einkommensviertel	17	18	20
3. Einkommensviertel	26	26	26
4. Einkommensviertel	49	47	42
Insgesamt	100	100	100

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007

Staatliche Umverteilung durch Sozialleistungen und Abgaben sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine ausgewogenere Teilhabe der gesamten Bevölkerung am erwirtschafteten Wohlstand.

Die gesellschaftspolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung, wie der Mindestlohn von 1.000,- Euro, das Familienpaket und Entlastungen bei der Steuerreform sollen weiter dazu beitragen, dass dem weltweiten Trend des Auseinanderdriftens der Einkommen entgegengewirkt wird.

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit reduziert bei Personen im erwerbsfähigen Alter das Armutsgefährdungsrisiko von 19% auf 6%. Die wichtigste Maßnahme um Armut zu verhindern ist daher ein Arbeitsplatz mit adäquater Entlohnung.

Der armutsmindernde Effekt von Erwerbstätigkeit manifestiert sich u.a. in Haushalten mit Kindern. Durch die Erwerbstätigkeit der Mutter wird die Armutsgefährdung – verglichen mit Nichterwerbstätigkeit - um fast zwei Drittel reduziert: bei Haushalten mit einem Kind von 15% auf 4%, bei Haushalten mit 2 Kindern von 15% auf 5%, bei Haushalten mit 3 und mehr Kindern von 25% auf 11% und bei Ein-Elternhaushalten von 38% auf 26%. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern senkt nicht nur die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern, sie ermöglicht Frauen u.a. auch eine bessere Absicherung bei Sozialrisiken und im Alter.

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern zu steigern, braucht es die passenden Rahmenbedingungen. Neben einer fairen Aufteilung der Haushalts- und Kinderbetreuungsarbeit zwischen den Partnern müssen die Beschäftigungschancen von Müttern/Eltern verbessert werden. Dies setzt optimale Kinderbetreuungsangebote (Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote mit ausreichender Anzahl an Plätzen, höhere Zahl von Ganztagesbetreuungsplätzen, Verlängerung der täglichen Betreuungszeiten, weniger Schließtage) voraus. Dazu wurde im Regierungsübereinkommen festgelegt, dass das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund von Zuschüssen deutlich ausgebaut werden soll. Eine Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes soll sowohl eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch finanzielle Unterstützung in einer Lebensphase mit vermindertem Einkommen bieten.

Weitere Gruppen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang und damit einhergehenden erhöhten Armutsgefährdungsrisiken sind Menschen mit geringer Bildung, Behinderung und mit Migrationshintergrund; diese sind zentrale Adressaten der Arbeitsmarktpolitik. Auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise muss mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden: Im Nationalrat wurde die Möglichkeit bis zu 18 Monate kurz zu arbeiten beschlossen, der Durchrechnungszeitraum von bisher 4 Wochen auf 6 Monate verlängert. Dadurch sollen Arbeitsplätze erhalten

werden, die ansonsten verloren wären. Kurzarbeit kann und soll in Zukunft auch mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, ein Ansatz, der auch mittelfristig die Beschäftigungschancen von Personen mit derzeit unzureichender Ausbildung verbessern soll.

Die Arbeitsmarktmilliarde wird in zielgerichtete Weiterbildungsprogramme fließen. Jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz möchte, soll auch einen bekommen. Insgesamt sind 123 Millionen Euro für die überbetriebliche Ausbildung von 12.000 Jugendlichen vorgesehen. Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit derzeit stark angestiegen ist, liegt Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch immer um vieles besser (Österreich hat laut EUROSTAT eine Jugendarbeitslosenquote von 7,9%, der EU-Durchschnitt liegt bei 17%). Das Jugendbeschäftigungspaket mit der Ausbildungsgarantie wird weitergeführt, um den jungen Menschen die Chance zum Aufbau einer eigenen Existenz und damit zur Armutsvermeidung zu geben.

Mit einem 2. Beschäftigungspaket soll die Altersteilzeit neu gestaltet, die Bildungskarenz verbessert und eine Arbeitsstiftung für LeiharbeiterInnen eingerichtet werden.

4. Bildungsstand und Armutsgefährdung

Personen ab 16 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss sind doppelt so stark armutsgefährdet (20%) wie Personen mit einem über die Pflichtschule hinausreichenden Bildungsabschluss (z.B. Matura: 10%). Bei den 20- bis 64-jährigen Männern mit niedrigen Pflichtschulabschlüssen ist die Beschäftigungsquote (59%) beinahe um ein Drittel unter der von Männern mit Abschlüssen darüber (78-87%). Ihre Arbeitsplätze sind unsicherer, die Arbeitslosigkeit (16%) ist dreimal so hoch und ihre Erwerbseinkommen liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Auch bei den Frauen hängt die Erwerbsbeteiligung stark vom Ausbildungsgrad ab. Erwerbstätig sind 41% mit Pflichtschulabschluss, 61% mit einer abgeschlossenen Lehre, 58% mit Matura und 71% mit Universitätsabschluss.

46% der Arbeitslosen verfügen lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Daher sollen dieses Jahr 20.000 arbeitslose Menschen durch Fachkräftequalifizierungsprogramme bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten.

Eine nachhaltige Bekämpfung von Armutsgefährdung muss bei den Bildungschancen von Kindern ansetzen. Die Regierung hat sich die Hebung der Qualität der Kinderbetreuung zum Ziel gesetzt. Ein Instrument dafür ist das kostenlose letzte Kindergartenjahr, mit dem gerade für Kinder aus benachteiligten Familien (Migrationshintergrund, geringer Bildungsgrad und/oder geringes Einkommen) ein besser Start in die schulische Ausbildung gewährleistet werden soll.

5. Personen- und Haushaltsmerkmale und Armutsgefährdung

Haushalte mit Menschen mit Behinderung sind aufgrund der geringeren Erwerbschancen überdurchschnittlich armutsgefährdet (17%). Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung bietet das Sozialministerium mit den Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive ein breites Spektrum an Möglichkeiten, das mithelfen soll, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Allein im Jahr 2008 wurden für entsprechende Maßnahmen aus Budgetmitteln, den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ausgleichstaxfonds insgesamt ca. 172 Mill. EUR zur Förderung von rund 57.000 Fällen investiert.

Haushalte mit Kindern:

Ein-Eltern-Haushalte haben aufgrund von Betreuungserfordernissen geringere berufliche Möglichkeiten und Karrierechancen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden über der aller Frauen im Erwerbsalter liegt, ist deren Armutsgefährdungsquote – v.a. aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitarbeit - mit 32% deutlich über der aller Frauen (13%).

In Haushalten mit 3 und mehr Kindern beträgt die Armutsgefährdung 19%. Diese hohe Quote ist durch die relativ geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern in kinderreichen Familien verursacht.

Ein-Eltern-Familien und Mütter aus kinderreichen Familien sind wesentliche Adressaten der politischen Initiativen für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen und besserer Erwerbschancen von Frauen (siehe Beschäftigung und Arbeitslosigkeit). Gezielte Fördermaßnahmen durch das AMS sollen den Wiedereinstieg ins Berufsleben forcieren.

Wichtige Schritte zur Reduktion der Familienarmut wurden mit dem heuer beschlossenen Familien-Entlastungspaket in der Höhe von 500 Mio. Euro gesetzt (Erhöhung des Kinderabsetzbetrages auf 58,40 Euro, ein neuer Kinderfreibetrag von 220 Euro jährlich und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 Euro pro Kind und Jahr). Zusätzlich wurde letzten Herbst die 13. Familienbeihilfe eingeführt, die immer im September ausbezahlt wird.

AusländerInnen (Nicht-EU/EFTA): Bei den Haushalten mit AusländerInnen liegt die Armutsgefährdungsrate bei 26%. Die wesentlichen Gründe dafür sind eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen, Tätigkeiten vor allem im Niedriglohnbereich, eine im Durchschnitt deutlich geringere Qualifikation und soziale und bildungsmäßige Integrationshemmnisse. Zur Verbesserung dieser Situation wird die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan für Integration auf Basis der Ergebnisse der Integrationsplattform erstellen.